

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 32.

Münsterberg, Mittwoch, den 2. August

1911.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau,

1. den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf
Montag, den 21. August 1911
festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten
Dienstag, den 22. August 1911
stattfindet.

2. den Schluß der Schonzeit für Wild-Hasel- und Fasanenhühner und Wild-Hasel- und Fasanenhennen auf
Freitag, den 29. September 1911
festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten
Sonntag, den 30. September 1911
stattfindet.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Der Bezirksauschuß. gez: Dr. Sarre.

[6760.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 20. Juli 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

[7124.] Nachdem unter dem Klauenvieh des Gutbesizers Mälzer in Tarßwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt ist, wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 und 44 a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 28. Juni 1880 — 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. für 1894 — S. 409) sowie der §§ 1, 59, 59 a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 — 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. April 1911 (Amtsblatt S. 161/3) bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bildet das verseuchte Gehöft.

Dem Beobachtungsgebiet wird zugewiesen der übrige Teil der Ortschaft Tarßwitz.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April d. Js. Kreisblatt S. 75/8 angeordneten Sperrmaßregeln gelten auch für den vorstehend bezeichneten Sperr- und Beobachtungsbezirk. Münsterberg, den 1. August 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

[7091.] Bei den Viehbeständen der Besitzer Ernst Siebert, Berthold Jahn, Friedrich Doemelt und Friedrich Broeger zu Teplitzoda, Paul Wed-Münsterberg, Schützenstraße 19, Raps-Münsterberg, Bahnhofstraße 39, Josef Franke zu Heinrichau, Heinrich Klahr und Tische zu Ober Johndorf wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Die Gehöfte dieser Besitzer werden dem Sperrbezirk zugeschlagen.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April cr. Kreisbl. S. 75/76 angeordneten Sperrmaßregeln gelten auch für diese Gehöfte. Münsterberg, den 29. Juli 1911.

Maul- und Klauenseuche.

[7080.] Die Gehöfte nachstehender Besitzer scheiden aus dem Sperrbezirk aus und werden dem Beobachtungsgebiet zugeschlagen. Boellke zu Münchhof, Weberhann, Franz Jahnke II, Alois Matzke, Pohl und Müller zu Verzdorf, Roehnest, Müller und Ruschel zu Neuhof, Teich, Jos. Wittner und das Dominium zu Eichau, Sommer, Witwe Johndorf, Hilbig und Stephan zu Neobschütz, G. Schindler, Christ und Weidlich zu Alt Heinrichau.

Münsterberg, den 21. Juli 1911.